



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

8. Sitzung • Dienstag, 22.09.2015 • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

8.1. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/012/2015
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2015 Kenntnisnahme
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

9. Anfragen Werkausschuss

Bauausschuss

10. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

10.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung 63/058/2015
und Carport; Kenntnisnahme
Gustav-Hauser-Straße 8, Fl.-Nr. 1287/6, Gemarkung Erlangen;
Az.: 2015-525-VV

10.2. Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaarach 242/095/2015
Kenntnisnahme

10.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/040/2015
Kenntnisnahme

11. **Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv**
- 11.1. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und 7 Carports; 63/061/2015
Naturbadstraße 22, Fl.-Nr. 72/18 Teilfl. 72, Gemarkung Groß-
dechsendorf; Beschluss
Az.: 2015-197-VV
Unterlagen werden nachgereicht – Tischaufgabe
12. Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren
- 12.1. Forschungsbau Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte 63/063/2015
Filme (IZNF); Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO; Beschluss
Cauerstraße 3, Haberstraße, Fl.-Nr. 1946/595;
Az.: 2015-736-ZV
13. Ergänzung der Denkmalliste; 63/060/2015
hier: Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a Beschluss
14. Stadtteileinrichtung Eltersdorf 41/017/2015
Beschluss
15. **Amt für Gebäudemanagement**
- 15.1. Stundensätze für Planungsleistungen 242/100/2015
Beschluss
- 15.2. Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem 242/098/2015
Ohmplatz, Beschluss DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung Beschluss
- 15.3. Markgrafentheater Erlangen, Sanierung und Instandsetzung der 242/099/2015
Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben, Beschluss
Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung
16. **Tiefbauamt**
- 16.1. Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-Nr. 541.409 "Ausbau Werner-von-Siemens-Straße" 66/086/2015
Gutachten
- 16.2. Radweg Sieglitzhof - Buckenhofer Siedlung; 66/085/2015
CSU-Fraktionsantrag 079/2015 Beschluss
- 16.3. GW/RW Dechsendorf - Röttenbach, 66/079/2015/1
Teilabschnitt Stadtgebiet Erlangen; Beschluss
hier: DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau und
Zustimmung zum Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 16.4. | Um- und Ausbau der Elisabethstraße
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau | 66/087/2015
Beschluss |
| 16.5. | Resterschließung Fanny-Hensel-Straße;
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau | 66/088/2015
Beschluss |
| 17. | Anfragen Bauausschuss | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. September 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/012/2015

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2015

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 21.01.2013 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2015 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis
- Finanzmittel Anlagen im Bau

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2014 zum 31.12.2014 aufbaut, der von der Fa. Rödl & Partner GmbH geprüft, in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 23.06.2015 einstimmig begutachtet sowie in der Sitzung des Revisionsausschusses am 01.07.2015 und in der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2015 einstimmig beschlossen wurde.

An die Mitglieder des BWA's wurde vorab ein Exemplar (Kurzfassung) verteilt.

Die ausführliche Fassung des Halbjahresabschlusses kann beim EBE, Abteilung Buchhaltung / Organisation, eingesehen werden.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/058/2015

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport;
Gustav-Hauser-Straße 8, Fl.-Nr. 1287/6, Gemarkung Erlangen;
Az.: 2015-525-VV**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Grundstücksentwässerung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

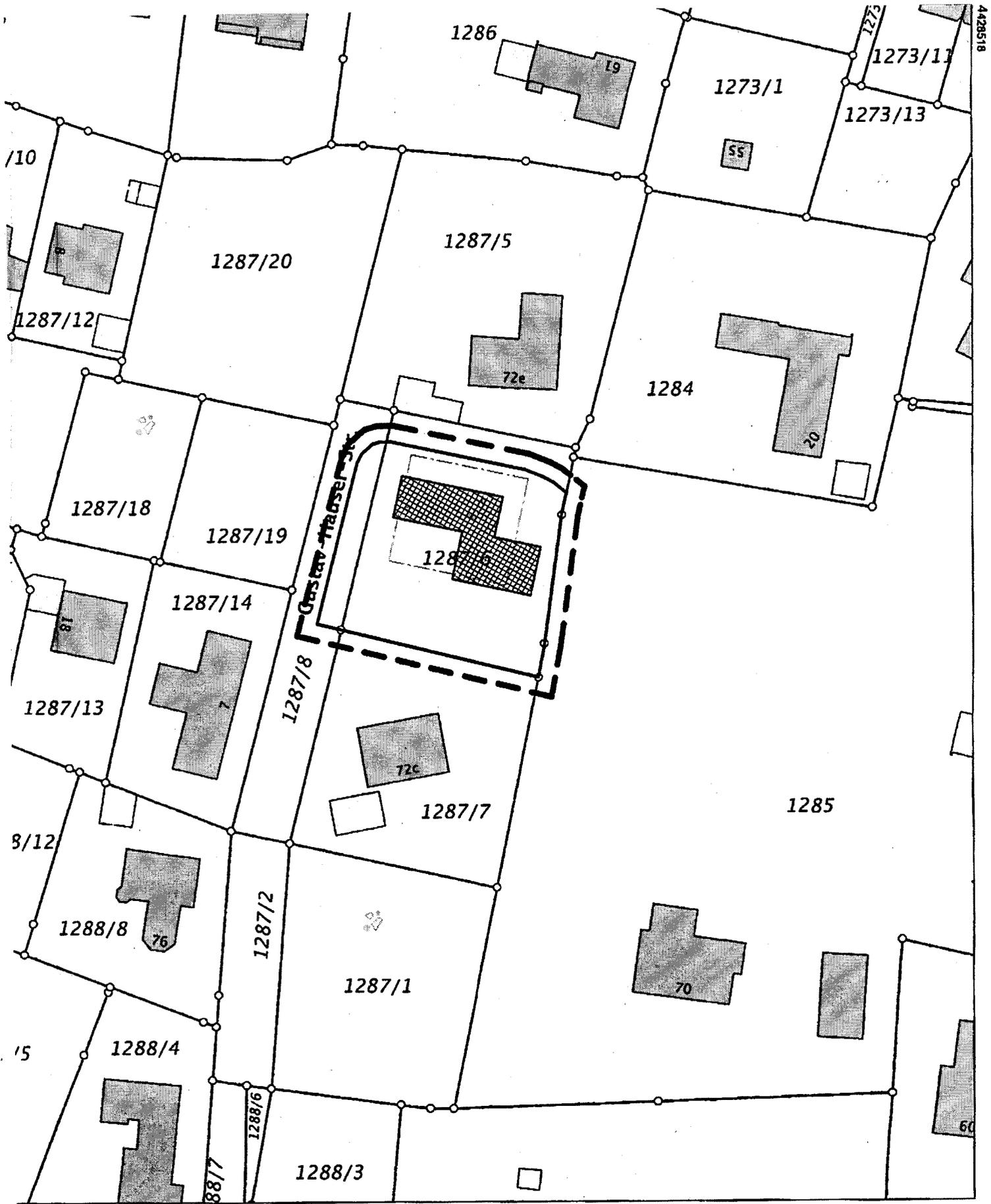
Für das Grundstück Gustav-Hauser-Straße 8 wurde ein Änderungsantrag für das Anfang Juni genehmigte Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung eingereicht.

Gegenüber dem Erstantrag, bei dem kein Vollgeschoss und ein Satteldach geplant waren, ist das Obergeschoss nun ein Vollgeschoss. Zudem ist nun ein Flachdach geplant, wodurch die im geltenden Bebauungsplan 191 festgesetzten Wandhöhen überschritten werden.

Grund- und Geschossfläche entsprechen dem Bebauungsplan. Lage und Kubatur des Erdgeschosses sind gleich geblieben. Analog dem ebenfalls mit erheblichen Befreiungen genehmigten Einfamilienhaus Gustav-Hauser-Straße 17 (vorher Puchtastraße 20), das in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück liegt, wurde eine Baugenehmigung mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Anlage: Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang



167

Messungswesen, Erlangen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/242

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/095/2015

Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Bauausschuss am 23.06.2015 bat Frau Stadträtin Wirth-Hücking um Auskunft, warum im Gemeindezentrum Frauenaurach die Tür der „Behindertentoilette“ nach innen aufgeht. Sie bittet dies zu überdenken, da im Rettungsfall, wenn eine Person innen vor der Tür läge, diese dann nicht geöffnet werden könnte.

Des Weiteren teilt sie mit, dass nach der Sanierung des Gemeindezentrums die alten roten Türen eingebaut wurden und bittet um Klärung, ob diese noch überarbeitet werden könnten.

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

„Behindertentoilette“ im Erdgeschoss

Alle Planungen des Gebäudemanagements erfolgen immer in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen, Herrn Grützner. Er hatte diesem Entwurf der Toilettenanlagen im Bereich Büronutzung/Mehrzweckraum/AWO im Zuge der AG-Maßnahmen zugestimmt.

Folgende Gründe sprachen für die umgesetzte Planung:

Auf Grund der Gegebenheiten des Bestandes war eine komplett DIN-gerechte Toilette baurechtlich nicht gefordert und daher aus wirtschaftlichen Überlegungen auch nicht realisiert worden. Man entschied sich stattdessen für eine weitestgehend „DIN-nahe“ Ausführung innerhalb des Bestands, jedoch ohne Vollaussstattung der Einrichtungsgegenstände mit Notruf, einer breiteren Türöffnung und eben deren Aufschlagsrichtung nach außen.

Innentüren im Bereich Büronutzung/Mehrzweckraum/AWO

Aus Kostengründen wurde bisher auf eine Überarbeitung der sieben im Bestand verbliebenen Innentürenelemente (jeweils mit Seiten- und Oberlichtteil) zu den Büroräumen, der AWO und zum kleinen Mehrzweckraum verzichtet. Das Aufarbeiten der Türen kann nachträglich noch erfolgen.

Anlagen: GR-Ausschnitt EG mit Toilettenbereich

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/040/2015

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 10.09.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht offene Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

BWA offene Fraktionsanträge 2014 / 2015 – Referat VI
Stand: 10.09.2015

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
109/2014		CSU	Sanierung Nördliche Stadtmauerstraße in der Erlanger Altstadt	VI	in Bearbeitung
079/2015	13.05.2015	CSU Fraktion	Radweg Sieglitzhof – Buckenhofer Siedlung	VI/66 mit VI/61, I/31, III	auf TO BWA 09/2015
095/2015	23.06.2015	Grüne Liste	Bewertungstabelle zur Beurteilung von Bauvorhaben	VI	
115/2015	08.07.2015	Grüne Liste	Überarbeitung der Stellplatzsatzung	VI/63	
123/2015	21.07.2015	Grüne Liste	Reduzierung der Lichtverschmutzung	VI/66 mit I/31	
127/2015	22.07.2015	Grüne Liste	Planungskriterien für das geplante BBGZ	VI / 24 mit I/31	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/063/2015

**Forschungsbau Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme (IZNF);
Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO;
Cauerstraße 3, Haberstraße, Fl.-Nr. 1946/595;
Az.: 2015-736-ZV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz, Gewässerschutz, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Universität dargestellt ist und entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes.

Gebietscharakter: Sondergebiet (SO)

Widerspruch zum

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist ein 5-geschossiges Forschungsgebäude mehrerer Lehrstühle mit chemischen und physikalischen Laboren und Büroräumen mit insgesamt ca. 11.500 m² Geschossfläche. Das Vorhaben ist so im Masterplan der Universität für die weitere Entwicklung des Südgeländes vorgesehen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erteilt die für das Fällen von Bäumen erforderliche Rodungserlaubnis. Soweit für die Vorhaben geschützte Bäume gefällt werden müssen (38 Bäume), liegt die positive Stellungnahme der Abteilung Baumschutz zur dann gesondert zu beantragenden Erlaubnis nach der Baumschutzverordnung und den geplanten Ersatzmaßnahmen (Neupflanzungen und Dachbegrünungen) vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich (Freistaat Bayern).

Anlagen: Lageplan
Ausschnitt aus dem Masterplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/060/2015

**Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu den vorgeschlagenen Baudenkmalern Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a wird hergestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gebäude Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a sind als Baudenkmale gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Martinsbühler Straße 5a	Mietshaus, dreigeschossiger, traufständiger Mansarddachbau mit geschweiftem Zwerchhaus und dreiseitigem Fassadenerker, gemäßigter Jugendstil, von Eduard Krauss, bez. 1911.
Erlangen	Paul-Gossen-Straße 119	Appartement-Hochhaus, elfgeschossiger Wohnturm mit Flachdach und gefächerter Grundlinie, nach Planung der Siemens-Schuckert-Werke, 1956/57.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit den Schreiben vom 03.07.2015 und 10.08.2015 über den Nachtrag der Gebäude Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a in die Denkmalliste informiert.

Die Schreiben vom 03.07.2015 und 10.08.2015 sollen nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den Objekten Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a handelt es sich um Baudenkmale nach Art. 1 DSchG. Ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/017/2015

Stadtteileinrichtung Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	30.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 37

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Protokollvermerk aus dem BWA vom 14.7.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

- I. Im BWA vom 14.07.2015 und KFA 15.07.2015 wurde die Vorlage 41/015/2015/1 `Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Eltersdorf nach DA Bau 5.3` in den September 2015 vertagt mit dem Auftrag, die Flächenberechnung nochmals zu überprüfen. Desgleichen sollte ein Gespräch mit den Vorständen der beiden größten nutzenden Vereine, dem Musikverein Eltersdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf, stattfinden u.a. mit dem Ziel zu klären, wie eine finanzielle Beteiligung dieser Vereine aussehen kann.

Am 1. September fand in den Räumen der FFW dieses Gespräch statt. Die Zuschusssituation der beiden Vereine gestaltet sich wie folgt: Für die Fahrzeughalle der Feuerwehr sind durch den Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 178.000,- Euro zu erwarten. Eine Förderung für den Musikverein wäre durch den Kulturfonds Bayern möglich und beträgt 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bzw. maximal 40.000,- Euro. Eigenleistungen des Musikvereins wären förderungsfähig und würden zusätzlich angerechnet. Das Eigenkapital des Musikvereins besteht aus Mitgliedsbeiträgen. Diese Finanzmittel werden für Notenwerke und interne Schulungen ausgegeben. Für das Gebäude selbst kann der Musikverein keine Finanzmittel aufbringen. Handwerkliche Leistungen seitens des Musikvereins wären in geringen Umfang möglich. Diese wären aber in Absprache mit dem Gebäudemanagement festzulegen.

Das Raumprogramm und mögliche Synergieeffekte wurden ebenfalls erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass für den Stadtteil Eltersdorf kein reines Stadtteilhaus im eigentlichen Sinne errichtet werden sollte, sondern es müssten hier die konkreten Belange des Vereinslebens berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass notwendige Ausstattungsgegenstände wie Festzeltgarnituren, Grills, u.a. für die in Eltersdorf zahlreich stattfindenden Festlichkeiten in erreichbarer Nähe zum Gebäude sein müssen. Dies erfordere externe Lagerräume in Garagen oder absperrbaren Carports. Desgleichen müssten die Vereinswagen von Feuerwehr und Musikverein ebenso in unmittelbarer Nähe zum Stadtteilhaus untergebracht werden.

Die Ergebnisse sind in die Module aufgenommen worden.

Raumprogramm (Stand: September 2015)
mit Veranstaltungssaal, Feuerwehr, Vereinsräume, Musikverein, Jugendclub / Jugendarbeit
(Raumbezeichnung | Nutzfläche in m² | Erläuterungen):

Modul A: Fahrzeughalle der Feuerwehr

Fahrzeughalle (<u>drei</u> Stellplätze)	192	16 (Breite) x 12 (Tiefe)m; 5m Höhe; vor der Fahrzeughalle eine Stellplatzlänge als Vorplatz; Zuschüsse: 178.000 Euro
Parkplätze Feuerwehr		18 Stellplätze
Gesamt:	192	

Modul B: Veranstaltungssaal

VERANSTALTUNGSSAAL	120	Mehrfachnutzung
Lager zum Veranstaltungssaal: Tische, Stühle, Podien,	20	
Gesamt:	140	

Modul C: Vereinsräume

Raum in Mehrfachnutzung;	50	
Raum in Mehrfachnutzung;	30	
Raum in Mehrfachnutzung;	30	
Küche mit Lager	30	
Gesamt:	140	

Modul D: Musikverein

Raum für Schlagwerke direkt an der Längswand des Saales	60	Schlagwerke (Schlagzeug, Pauken, etc.) durch Trennwand verschließbar. Förderung: max. 40.000 Euro
Raum für 2 Schlagzeuge	20	
Büro und Notenlager Musikverein	30	
Uniformen und Instrumente	30	
Gesamt:	140	

Modul E: Jugendclub / Jugendarbeit

Jugendraum	80	Selbstverwalteter Jugendclub; Jugendarbeit
Küche mit Vorratsraum	20	
Materiallager	10	
Büro	10	
Gesamt:	120	

Modul F: Feuerwehr

Umkleide Damen	25	
Duschen Unisex	8	
Lager Feuerwehr	20	
Büro Feuerwehr	15	
Feuerwehrküche	20	wg. Nachteinsätze
Gesamt:	88	

Modul G: Lagerräume für Vereine

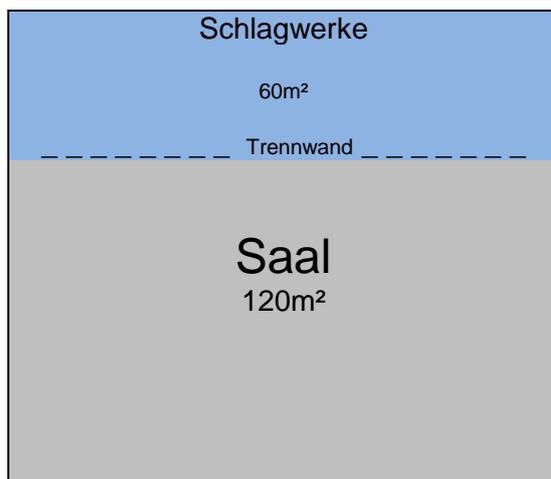
Trockene Lagerräume im Gebäude		Fahnschränke, etc.
Gesamt:	40	

Modul H: Sanitär / Allgemein

WC Damen	20	
WC Herren	20	
Behinderten-WC	7	
Putzraum	7	
Technik und Anschluss	20	
Aufzug	6	
Verkehrsfläche: entwurfsabhängig		
Gesamt:	80	

Zusammenfassung Gebäude:

Feuerwehr Fahrzeughalle	192	Modul A
Veranstaltungssaal mit Stuhllager	140	Modul B
Vereinsräume	140	Modul C
Musikverein	140	Modul D
Jugendclub / Jugendarbeit	120	Modul E
Feuerwehr Räume	88	Modul F
Lagerräume	40	Modul G
Sanitär / Allgemein	80	Modul H
Gesamt:	940	



Externe Lagerräume in Garagen oder absperrbaren Carports:

Vereinsgenutzte Lagerräume außerhalb des Gebäudes		Vereinswagen der FFW und Musikverein; Material für Feste etc.
Gesamt:	150	

Ressourcen

Planungsmittel in Höhe von 85.000,- € wurden für den HH_2016 angemeldet, jedoch in den Protestgesprächen zurückgewiesen.

Für die Fahrzeughalle der Feuerwehr sind durch den Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 178.000,- Euro zu erwarten.

Eine Förderung für den Musikverein wäre durch den Kulturfonds Bayern möglich und beträgt 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bzw. maximal 40.000,- Euro. Eigenleistungen des Musikvereins wären förderungsfähig und würden zusätzlich angerechnet.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/100/2015

Stundensätze für Planungsleistungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
61, 66

I. Antrag

Die Stadt Erlangen übernimmt die von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (OBB) ausgegebenen Stundensätze für freiberufliche Ingenieur-/ Planungsleistungen als maximale Abrechnungsgrundlage.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns und zur auskömmlichen Honorierung von Planungsleistungen werden die durch die OBB veröffentlichten Stundensätze für nicht preisgebundene, freiberufliche Leistungen als Obergrenze herangezogen. Diese liegen derzeit bei folgenden Werten:

- Auftragnehmer 100,00 EUR/Stunde
- Mitarbeiter (Ing.) 72,00 EUR/Stunde
- Sonstige Mitarbeiter 52,00 EUR/Stunde

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übernahme der Stundensätze in HOAI- bzw. Werkverträge für Planungsleistungen als verbindliche maximale Abrechnungsgrundlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abrechnung von Zeithonoraren z.B. für besondere Leistungen bei HOAI-Verträgen nach tatsächlich angefallenem und nachgewiesenen Aufwand und den o.g. maximalen Stundensätzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Schreiben der OBB (AZ IIZ5-4004.1-001/15) vom 22.04.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



DER LEITER

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

KOPIE

Per E-Mail
Regierungen
Autobahndirektionen
Staatliche Bauämter

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IIZ5-4004.1-001/15

München,
22.04.2015

HOAI 2013 Orientierungswerte für Stundensätze

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns kann künftig bei der Verhandlung über Stundensätze von folgenden Orientierungswerten ausgegangen werden:

- Auftragnehmer	100,00	€/Stunde
- Mitarbeiter	72,00	€/Stunde
- sonstiger Mitarbeiter	52,00	€/Stunde

Dabei ist zu beachten, dass diese Stundensätze nur der Orientierung dienen und Abweichungen möglich sind. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Bayerische Architektenkammer erhalten Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schütz
Ministerialdirektor

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref.VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/098/2015

Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Abt. 773 Stadtgrün

I. Antrag

Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz mit Kostenberechnung wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung und weiterer Betrieb der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der einstimmigen Beschlussfassung vom 21.04.2015 im Bau- und Werkausschuss soll nachfolgend beschriebene Variante 2 zur Ausführung kommen:

Das innere Brunnenbecken wird saniert, wobei die historische Terrazzo-Oberfläche wieder zur Geltung kommen soll. Das äußere Becken wird durch einen Neubau in Stahlbeton ersetzt. Die Brunnentechnik wird vollständig erneuert. Im inneren Becken wird eine Hauptfontäne mit sechs Nebenfontänen installiert, das äußere Becken mit sechs Fontänen ausgestattet. Die Höhe der Fontänen nimmt von innen nach außen ab.

Auf Anregung des Seniorenbeirats wird die neue Brunnenanlage in das bestehende Wegenetz des Ohmplatzes eingebunden und im Bereich der Wegeführung um den Brunnen mit Sitzbänken ergänzt. Die Sitzhöhe der Bänke soll so gewählt werden, dass ein bequemes Aufstehen möglich ist. Die Wegeführung über die Grünfläche wird im Rahmen der noch folgenden Planungsschritte in Abstimmung mit Abt. Stadtgrün optimiert.

Baubeginn:	Oktober 2015
Fertigstellung Brunnenanlage:	Ende 2015
Außenanlagen (witterungsabh.):	Anfang 2016
Inbetriebnahme:	Mai 2016

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung:	Amt 24/GME
Projektleitung:	SBL 242-1-1, Herr Klischat/Herr Gumbrecht

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	274.550,-- €	bei Sachkonto: 522103
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kostenberechnung:

KGR 200	Herrichten und Erschließen	4.300,-- €
KGR 300	Bauwerk- Baukonstruktionen	131.150,-- €
KGR 400	Bauwerk- Technische Anlagen	82.100,-- €
KGR 500	Außenanlagen	16.000,-- €
KGR 700	Baunebenkosten	41.000,-- €
Summe:		274.550,-- €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget auf Kst 929960/KTr 52310024/Sk 522103
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.09.2015 i.A. Grasser

Anlagen: Lageplan und Schnitt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Hinweis ■ Die vorliegenden Planunterlagen wurden durch das Architekturbüro Keim erstellt und stehen im Eigentum des Erstellers. Eine Verwertung dieser Planunterlagen und der darin verkörperten Inhalte bedarf in allen Fällen der vorherigen Zustimmung des Erstellers.

Ohmbrunnen Erlangen ■ Erlangen ■ Erlangen ■ FINr.
Ausführungsplanung ■ Lageplan Ohmbrunnen

015■05
W 002■ 5

■ M 1/ 500

■ DIN A3

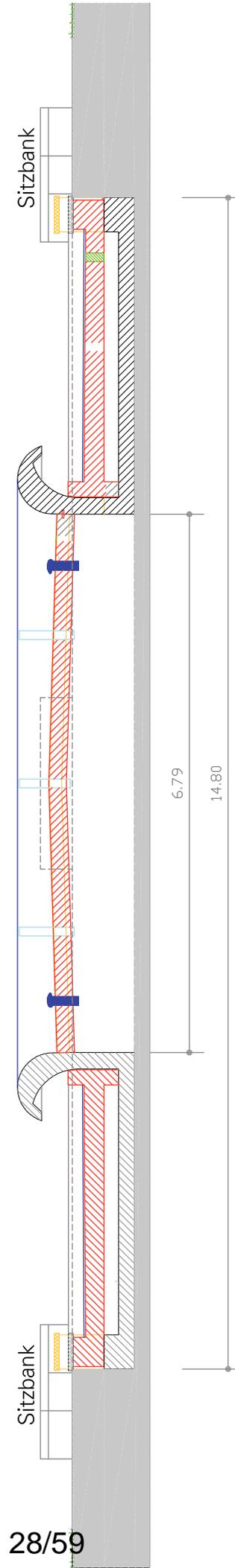
■ 24.08.2015

■ Renate Tönsmann

■ Bauherr
Stadt Erlangen ■ Schuhstr. 40
■ 90152 Erlangen

27/59

■ KEIMARCHITEKTEN
Hermann Keim ■
Königstraße 17 ■ 90762 Fürth
fon 0911/950 989/0 ■ fax 0911/950 989/9
mailto: info@Keim-Architekten.de



Hinweis: Die vorliegenden Planunterlagen wurden durch das Architekturbüro Keim erstellt und stehen im Eigentum des Erstellers. Eine Verwertung dieser Planunterlagen und der darin verkörperten Inhalte bedarf in allen Fällen der vorherigen Zustimmung des Erstellers.

Ohmbrunnen Erlangen ■ Erlangen ■ Erlangen ■ FINr.
Ausführungsplanung ■ Schnittansicht Brunnen

015 ■ 05
W 001 ■ 5

■ M 17/50 ■ DIN A3 ■ 24.08.2015 ■ Renate Tönsmann
■ Bauherr ■ Stadt Erlangen ■ Schuhstr. 40 ■ 90152 Erlangen
■ KEIMARCHITEKTEN ■ Hermann Keim ■ Königstraße 17 ■ 90762 Fürth ■ fon 0911/950 989/0 ■ fax 0911/950 989/9 ■ malto info@Keim-Architekten.de

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/099/2015

Markgrafentheater Erlangen, Sanierung und Instandsetzung der Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Sachgebiet Denkmalschutz (63-4), Amt 44

I. Antrag

Der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung und Instandsetzung der Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben des Markgrafentheaters Erlangen wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Maßnahme sollen die von Hausschwamm befallenen und in ihrer Standsicherheit beeinträchtigten Fassaden wieder hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geschädigten Fachwerkfassaden werden in Abstimmung mit dem Denkmalschutz wie folgt überarbeitet:

- Austausch nicht mehr verwendbarer Fachwerkhölzer,
- Teilerneuerung von Gefachen,
- Stabilisierung von erhaltenswerten Gefachen,
- statische Rückverankerung der Fachwerkfassaden an vorhandene tragfähige Bauteile,
- neuer Außenputz für die Fassaden des Bühnenhauses.

Bauausführung:

BA 1 in 2015: Sanierung der Fachwerkwände

BA 2 in 2016: Neuer Außenputz für alle Fassaden des Bühnenhauses

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung:

Amt 24/GME

Projektleitung:

SBL 242-1-1, Herr Klischat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	304.500,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kostenberechnung:

KGR 300 Bauwerk- Baukonstruktionen	266.500,-- €
KGR 700 Baunebenkosten	<u>42.000,-- €</u>
	304.500,-- €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 922541/ KTr26110024/ Sk521112
- 2015: 210.000,-- €
- 2016 94.500,-- €
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

3.09.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen: Ansichten

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/086/2015

Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-Nr. 541.409 "Ausbau Werner-von-Siemens-Straße"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2015	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 3.9.2015
Unterschrift Referat II

I. Antrag

1. Mittelbereitstellung

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.409 Ausbau Werner-von- Siemens-Straße zw. Hofmann- und Sieboldstr.	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	100.000,00 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget	Kostenstelle 660490 Allg. Kostenstelle SG Konstr. Ingenieurbau und Elektrische Anlagen	in Höhe von Produkt 54520066 Leistungen für Straßen- beleuchtung	50.000,00 € bei Sachkonto 522102 Unterhalt des Infrastruktur- vermögens
IP-Nr. 573.411 Baumaßnahme Siemens MedArchiv (MuWi)	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 57328024 Leistungen für verpachte- te Säle (MWSt-pfl.)	50.000,00 € bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Kulturanl.

2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 541.409 Ausbau Werner-von- Siemens-Straße zw. Hofmann- und Sieboldstr.	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	25.000,00 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.132 Schiller-/Löwenichstraße zw. Bismarck- und Schillerstraße	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	25.000,00 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
---	--	--	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	575.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	3.498,08 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
VE für 2016 (bereits freigegeben)	75.000,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel (einschl. freigegebener VE)	653.498,08 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung und beantragter VE-Umschichtung)	778.498,08 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig ab Oktober 2015 für das HH-Jahr 2015

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Verbesserung des baulichen Zustands (s.a. DABau-Beschluss der Entwurfsplanung des BWA vom 07.10.2014).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vollausbau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Sieboldstraße

Die Maßnahmen Werner-von-Siemens-Straße und Mozartstraße wurden in einer Ausschreibung zusammengefasst und durch den StR am 20.05.2015 mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt ca. 1.190.000 € vergeben. In der Summe standen die entsprechenden HH-Mittel bei den beiden betreffenden IP-Nrn. 541.125 „Mozartstraße“ und 541.409 „W.-v.-Siemens-Straße“ zur Verfügung. Zwischenzeitlich erfolgte eine kostenmäßige Trennung beider Maßnahmen mit dem Ergebnis, dass auf die

- Mozartstraße ein Kostenanteil von ca. 500.000 €
- W.-v.-Siemens-Straße ein Kostenanteil von ca. 690.000 €

entfällt. Vor dem Hintergrund weiterer nicht in der Ausschreibung enthaltener Aufträge für die LSA, für Ausstattung, Bepflanzung etc. ergibt sich für die W.-v.-Siemens-Straße auf Basis des Ausschreibungsergebnisses ein Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 775.000 €. Derzeit stehen bei der IP-Nr. 541.409 „W.-v.-Siemens-Straße“ lediglich ca. 650.000 € (einschl. VE für 2016) zur Verfügung, sodass ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 125.000 € gegeben ist.

Im Rahmen des DABau-Beschlusses Entwurfsplanung vom 07.10.2014 wurden die Kosten auf 708.000 € geschätzt mit Hinweis auf die vorhandenen HH-Mittel in Höhe von 650.000 € (Differenz ca. 50.000 €) und auf einen evtl. Mittelbereitstellungsantrag bei Bedarf.

Ein Vergleich der Kostenschätzung mit dem Ausschreibungsergebnis zeigt Kostensteigerungen insbesondere bei folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn	ca. 30.000 €
- Gehweg	ca. 10.000 €
- Radweg	ca. 10.000 €
- Bus	<u>ca. 25.000 €</u>
	75.000 €
zzgl. Kostendifferenz	
vorh. HH-Mittel/Kostenschätzung	<u>ca. 50.000 €</u>
Mehraufwendungen	125.000 €

Vor diesem Hintergrund müssen künftig Kostenansätze für Kostenschätzungen zum einen weiter angepasst werden und Ausschreibungen, soweit dies haushaltstechnisch möglich ist, bereits in den Wintermonaten vorgenommen werden, also zu einem Zeitpunkt mit noch relativ geringem Auftragsbestand bei den Firmen.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Finanzmittel ergeben sich wie folgt:

- **Umschichtung der VE in Höhe eines Teilbetrags von 25.000 € von IP-Nr. 541.132 auf IP-Nr. 541.409 und somit Erhöhung der VE für 2016 von 75.000 € auf 100.000 €**

Die bei der IP-Nr. 541.132 im Jahr 2015 für das Jahr 2016 noch vorhandene VE in Höhe von 785.000 € wird in 2015 nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der beabsichtigten Großbaustellen im Bereich des Universitätsklinikums nach derzeitigem Sachstand nicht vor 2017 durchgeführt werden kann.

- **Einsparung beim Sachmittelbudget, Allg. Kostenstelle SG Konstr. Ingenieurbau und Elektrische Anlagen**

Die für 2015 prognostizierte Erhöhung der Wartungskosten im Bereich der Straßenbeleuchtung ist widererwartend nicht eingetreten. Insofern können aus dem bisherigen Ansatz 50.000 € für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

- **Einsparung bei IP-Nr. 573.411**

Die Baumaßnahme „Anbau eines Foyers für das Siemens Med-Museum“ ist abgeschlossen. HH-Mittel in Höhe von 50.000 € werden nicht mehr benötigt und können für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kostenmehrung bei der Aktualisierung des Zuwendungsantrags für die Maßnahme berücksichtigt wurde.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/085/2015

Radweg Sieglitzhof - Buckenhofer Siedlung; CSU-Fraktionsantrag 079/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
AG Radverkehr

I. Antrag

1. Die seitens der Verwaltung durchgeführte Antragsprüfung hat ergeben, dass ein Ausbau und einer Asphaltierung des Pfades zwischen Sieglitzhof und Buckenhofer Siedlung nicht sinnvoll ist.
2. Der CSU-Fraktionsantrag 079/20156 gilt damit als bearbeitet.
3. Die Beantwortung lt. PV der 6. Sitzung des BWA vom 23.06.2015 ist hiermit erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag vom 11.05.2015 soll die Prüfung hinsichtlich der Möglichkeit einer Asphaltierung einer vorhandenen und genutzten Wegeverbindung zwischen Sieglitzhofer Steg und Buckenhofer Siedlung und deren zeitnahen Umsetzung erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der genannten Wegeverbindung handelt es sich um einen "Trampelpfad", der in geringen Teilen aus nicht mehr nach vollziehbaren Gründen asphaltiert ist und dessen Nutzung vom Grundstückseigentümer, der ev.-lutherischen Kirchengemeinde Erlangen wohl geduldet wird. Die seitens der Verwaltung erfolgte Prüfung, wie auch in der AG Radverkehr erfolgte Erörterung hat keine Befürwortung des Antrages ergeben. Voraussetzung für eine öffentliche Wegeverbindung wäre zudem ein ordnungsgemäßer Ausbau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gründe der Ablehnung:

- Der Pfad führt ausschließlich über ein privates Grundstück, demzufolge Grunderwerb oder eine dauerhafte Nutzungserlaubnis (Widmung) erforderlich wäre.
- Die Anbindung erfolgt ausschließlich am Sieglitzhofer Steg an das öffentliche Straßen- und Wegenetz. Die Anbindung in der Buckenhofer Siedlung erfolgt ausschließlich auf privaten Verkehrsflächen der dortigen Wohngebäude, auf denen die erforderliche Anwendung der Straßen- und Wegegesetze nicht möglich ist.
- Es besteht keine verkehrliche Notwendigkeit der Verbesserung, da das öffentliche Wegenetz im Schwabachgrund mit Anbindung an die Drausnick- und Ritzerstraße in ausreichendem Maße vorhanden ist.
- Mittel für eine Umsetzung sind nicht vorhanden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Fraktionsantrag (Anlage 1)
- Protokollvermerk (Anlage 2)
- Lageplan (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.05.2015
Antragsnr.: 079/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/66
mit Referat: VI/61, I/31, III

11. Mai 2015

AB

Antrag
hier: Radweg Sieglitzhof – Buckenhofer Siedlung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zwischen Erlangen-Sieglitzhof und Erlangen-Buckenhofer Siedlung gibt es am Sieglitzhofer Steg einen Weg, der von Fußgängern und Radfahrern ausgiebig genutzt wird (siehe Bild).

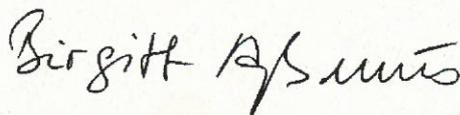
Dieser Weg ist aktuell teilweise asphaltiert, teilweise nicht asphaltiert.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

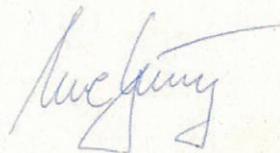
Die Verwaltung wird beauftragt, die Asphaltierung des gesamten Radweges zu prüfen und die Möglichkeiten einer zeitnahen Umsetzung darzustellen.

Sollte es dazu einen Ortstermin geben, ist der Antragsteller auf jeden Fall einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Abmus
Fraktionsvorsitzende



Uwe Greisinger

VI/24/EB003-T. 2871

Protokollvermerk

EINGANG:		10.07.15	
Amtsleiter	X	660	X
661	X	662	X
663		13.07.15	
Hinweise:			
WV/termin:			

Erlangen, 23.06.2015

Anfragen Bauausschuss

I. Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb Tagesordnungspunkt 18 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking teilt mit, dass beim Laden „Buntstift“ in der Drausnickstraße 32 eine Anfrage besteht, ob dort Außenwerbung angebracht werden darf.

Die Verwaltung wird mit dem Bauwerber in Kontakt treten.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt an, ob der Radweg beim Ausbau der Fanny-Hensel-Straße in Frauenaarach einbezogen wurde und ob dieser sich dann positiv auf die Straßenausbaubeitragssatzung auswirken würde.

Die Verwaltung nimmt die Anfrage auf und wird sich dazu äußern.

661/660

Frau Stadträtin Wirth-Hücking teilt mit, dass im Gemeindezentrum Frauenaarach die Tür der Behindertentoilette nach innen aufgeht. Sie bittet dies zu überdenken, da im Rettungsfall die Tür nicht geöffnet werden kann. Des Weiteren teilt sie mit, dass nach der Sanierung des Gemeindezentrums die alten roten Türen eingebaut wurden. Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt an, ob diese gespachtelt und gestrichen werden könnten.

Die Verwaltung nimmt die Anfragen auf und wird sich dazu äußern.

Frau Stadträtin Lanig fragt an, wann mit der Renovierung des Ohmbrunnens begonnen wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass mit der Sanierung noch vor dem Winter begonnen wird.

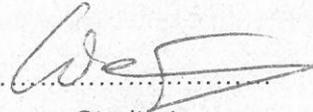
Herr Stadtrat Greisinger teilt mit, dass es einen Radweg zwischen Sieglitzhof und Buckenhofer Siedlung gibt, dessen eine Hälfte geteert ist und eine Hälfte aus Sand besteht. Er fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, auch die andere Hälfte zu teeren.

Die Verwaltung teilt mit, dass die erste Hälfte zum städtischen Grund gehört, die andere Hälfte befindet sich auf Privatgrundstück. Die Verwaltung wird die Anfrage schriftlich beantworten.

662

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Amt 63, 66, 24 zum Weiteren.
- IV. Referat VI zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

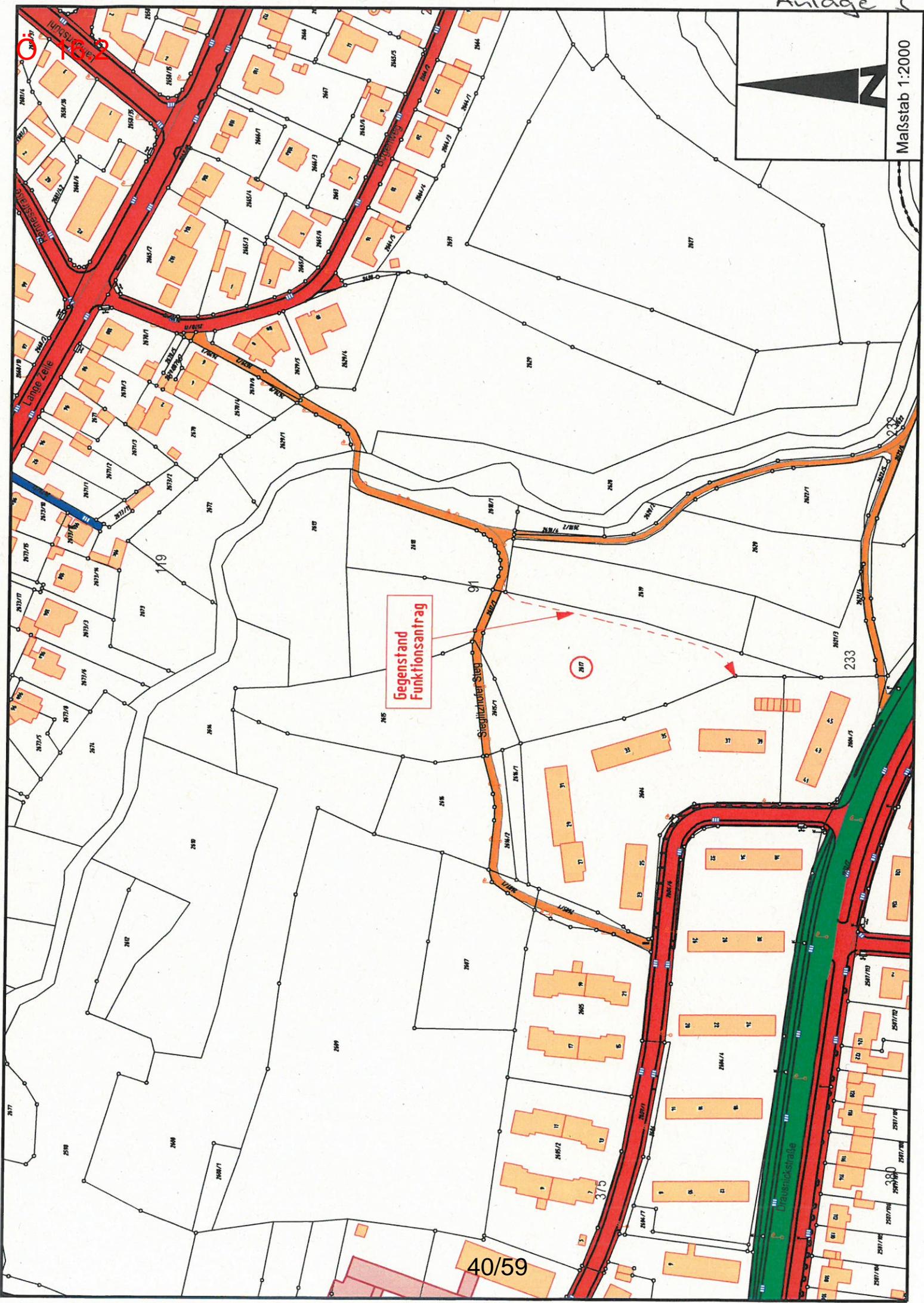
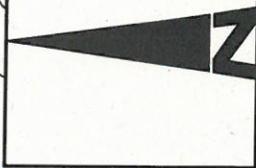
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wening', written over a horizontal dotted line.

Stadtrat
Wening

Schriftführer/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Röttger', written over a horizontal dotted line.

Röttger



Gegenstand Funktionsantrag

207

40/59

Linsbuckstraße

Lange Straße

Steitzhofer Steig

119

233

375

380

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/079/2015/1

**GW/RW Dechsendorf - Röttenbach, Teilabschnitt Stadtgebiet Erlangen;
hier: DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau und Zustimmung zum
Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, Amt 61, Amt 23, EB77, Abt. 32-1

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:
Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Bau des Teilabschnitts des GW/RW Dechsendorf – Röttenbach auf dem Gebiet der Stadt Erlangen

1 Lageplan	M 1:1000	Plan-Nr. 2-1510.1-E
1 Höhenplan	M 1:1000/100	Plan-Nr. 2-1510.3-E
1 Regelquerschnitt	M 1:50	Plan-Nr. 2-1510.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg, eine Sonderbaulastvereinbarung zum Bau des Teilabschnitts auf Erlanger Stadtgebiet des GW/RW Dechsendorf - Röttenbach abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der hohen Geschwindigkeiten auf der Staatsstraße St 2259 ist zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Bau eines separaten GW/RW längs der St 2259 erforderlich. Das Teilstück zwischen Röttenbach und Röhrach ist bereits fertiggestellt. Die vorgelegte Planung umfasst den ca. 1000 m langen Teilabschnitt auf dem Gebiet der Stadt Erlangen, der im Rahmen einer noch abzuschließenden Sonderbaulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern vorbehaltlich des vollständig durchgeführten Grunderwerbs und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in 2016 hergestellt werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplans BP D 463 – „Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd)“ wurde von der Verwaltung hierfür die Entwurfsplanung erarbeitet. Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.
Die Entwässerung der Verkehrsflächen bleibt unverändert und erfolgt breitflächig über das Bankett und ggfs. über seitliche Entwässerungsgräben.
Der neue GW/RW bindet rechtwinklig an das nordwestliche Teil des Altkirchenweges an. So bleibt an dieser Stelle, an der die beiden Straßenäste des Altkirchenweges in den Kreisverkehr

einmünden und künftig zusätzlich noch in diesem Bereich der neue GW/RW anschließt, eine begreifbare Knotenpunktsituation erhalten. Darüber hinaus können durch diese Lösung auch zwei schützenswerte Bäume (Eichen) erhalten bleiben.

Der GW/RW wird mit Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß-/Radweg) ausgeschildert werden. Aufgrund der von der Staatsstraße im Bereich der Einmündung Altkirchweg abgesetzten Lage ist der GW/RA nicht als die Staatsstraße begleitender, sondern als "selbständiger GW/RW" einzu-stufen. Dies hat zur Folge, dass er in Fahrtrichtung Röhrach formell als nicht benutzungspflichtig bzgl. der Staatsstraße anzusehen ist. Trotz dieser Situation wird aber auch in Richtung Röhrach ein hoher Benutzungsgrad gegeben sein, da der GW/RW aufgrund der Verkehrssituation auf der Staatsstraße zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Fußgänger und Radfahrer beitragen wird.

Der GW/RW wird nicht beleuchtet.

Zur Realisierung des Projekts ist mit dem Freistaat Bayern eine entsprechende Sonderbaulastvereinbarung abzuschließen. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Planung und Bau des GW/RW auf dem Erlanger Stadtgebiet durch die Stadt Erlangen
- Durchführung des Grunderwerbs durch die Stadt Erlangen
- Nach Abschluss der Bauarbeiten geht die Straßenbaulast mit Verkehrsfreigabe auf den Freistaat Bayern über
- Ein besonderes Widmungsverfahren ist nicht erforderlich. Mit der Verkehrsübergabe wird der GW/RW unselbstständiger Bestandteil der Staatsstraße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme vorbehaltlich des vollständig durchgeführten Grunderwerbs und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in 2016 zu realisieren.

Für die Maßnahmen soll ein Zuwendungsantrag für das Förderprogramm „Kommunale Sonderbaulast an Staatsstraßen“ gestellt werden. Mit einer Förderung in Höhe von 70 – 80 % der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen. Damit die Realisierung des Projekts aus förder-technischer Sicht in 2016 möglich wird, wurde der Zuwendungsantrag fristgerecht zum 01.09.2015 bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegt.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	Baukosten	ca. 260.000 €
	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	ca. 100.000 €
	Grunderwerb	ca. 75.000 €

Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	Es entstehen keine Folgekosten, da nach Abschluss der Bauarbeiten die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern übergeht.
-------------	---

Korrespondierende Einnahmen	Die Maßnahme soll aus dem Programm „Förderprogramm „Kommunale Sonderbaulast an Staatsstraßen“ gefördert werden. Mit einer Förderrate in Höhe von 70-80% der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen.
-----------------------------	--

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind derzeit nicht vorhanden. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 sind bei IP-Nr. 541.839 „Geh-/Radweg Dechsendorf – Röttenbach“ HH-Mittel für die Jahre 2016/2017 in Höhe von insgesamt 360.000 € beantragt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

7.09.2015 gez. i.A. Grasser

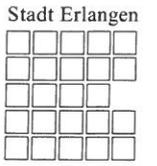
Anlagen: **Anlage 1 – Übersichtslageplan**
 Anlage 2 – Lageplan (Teil 1 + 2)
 Anlage 3 – Höhenplan
 Anlage 4 – Regelquerschnitt

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



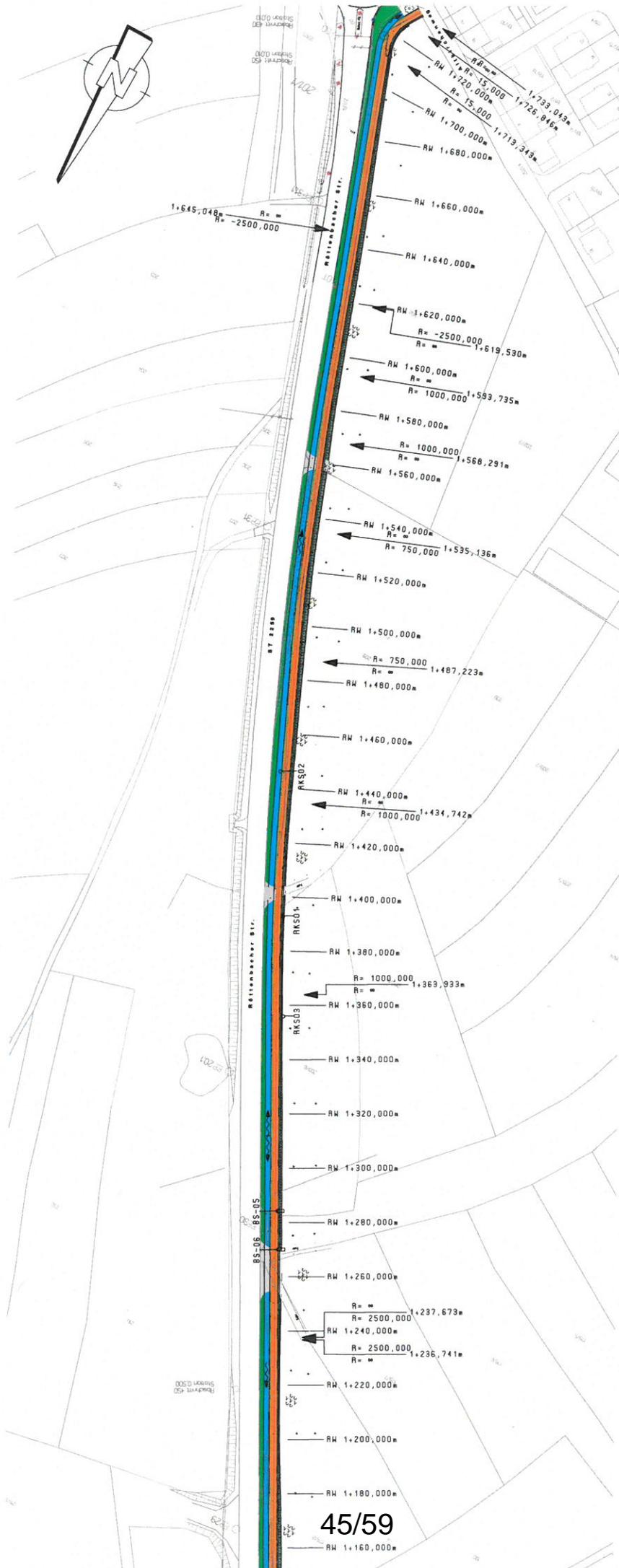
- Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach Teilabschnitt Stadtgebiet Erlangen



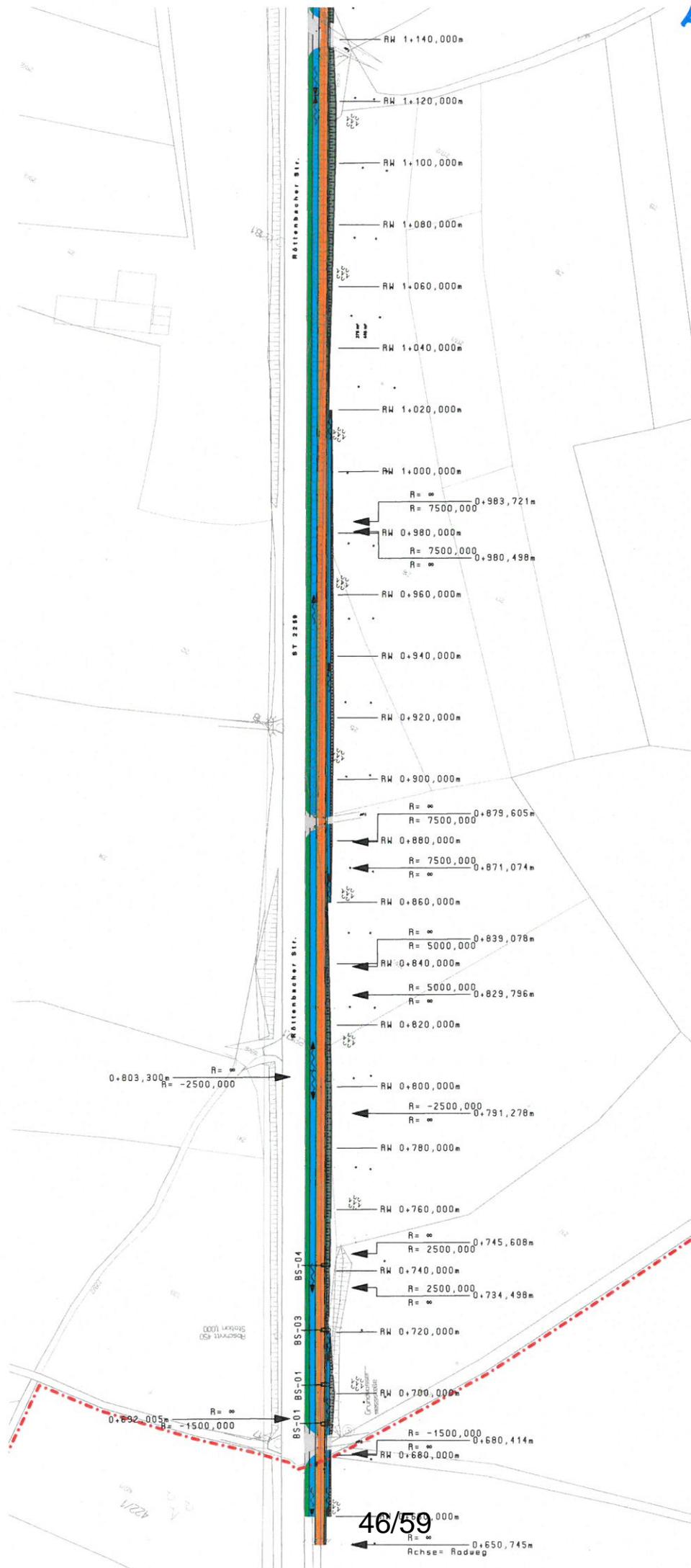
Planungsumgriff

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Lageplan Teil 1

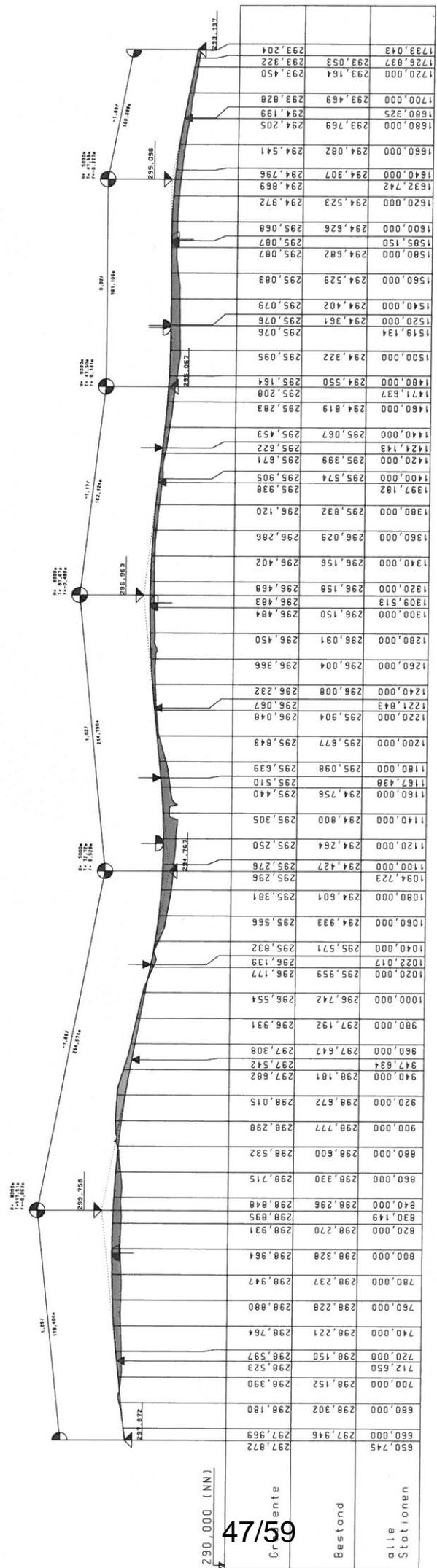


Lageplan Teil 2



Ö 16.3

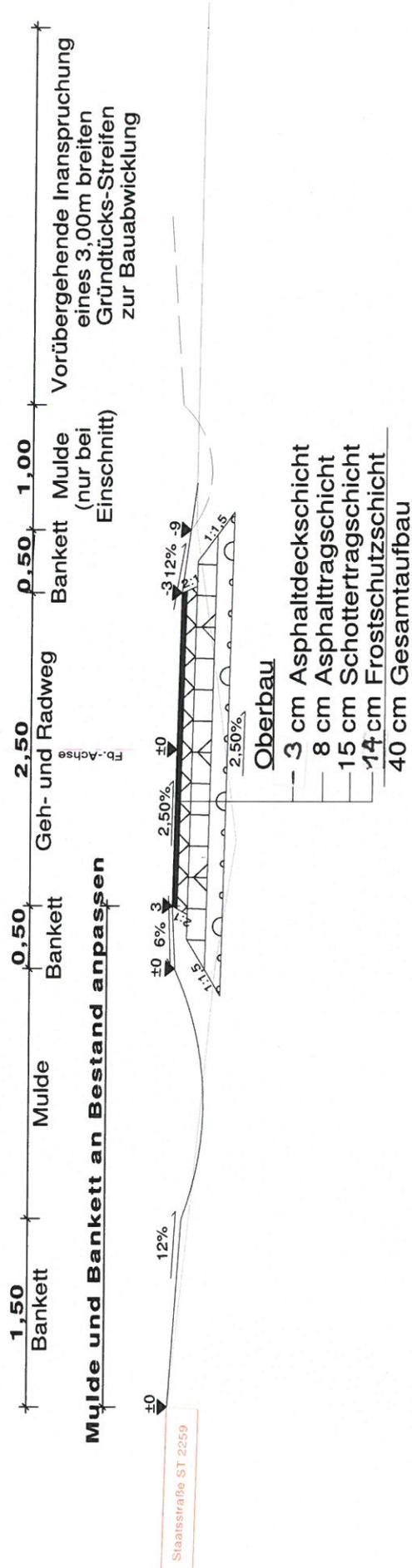
Höhenplan



47/59

Regelquerschnitt

Bau-km 0+860,000



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/087/2015

Um- und Ausbau der Elisabethstraße DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

14, 613, EB773

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Aus- und Umbau der Elisabethstraße

1 Übersichtskarte	M 1:25000
1 Lageplan	M 1:250
2 Regelquerschnitte	M 1:50
1 Höhenplan	M 1:500/50

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus- und Umbau der Elisabethstraße gemäß Beschluss des UVPA vom 10.07.2012 zur verkehrlichen Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 2507, Gemarkung Erlangen über die Elisabethstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die GEWOBAU bebaute die Flächen nördlich der Elisabethstraße sowie westlich der Wilhelminenstraße im Bereich des Groß-von-Trockau-Platzes mit Geschoßwohnungsbau neu. Hierdurch entstand der Bedarf, die Elisabethstraße umfangreich um- und auszubauen. Die Grundlage hierfür wurde bereits im 2009 durchgeführten Wettbewerb zur Bebauung gelegt. Die Beleuchtung wurde im Zuge der Bebauung bereits durch die GEWOBAU erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden. Die Durchführung soll noch in 2015 seitens der GEWOBAU auf der Grundalge des mit der Stadt am 19.03./15.04.2014 abgeschlossenen Erschließungsvertrages erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 292.000,- € bei IPNr.: GEWOBAU

Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten		
Jährliche Unterhaltskosten		
Straßenbau	3.000,- €/Jahr	bei Sachkonto:
Beleuchtung	900,- €/Jahr	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

7.09.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersichtskarte**
- Anlage 2 - Lageplan Straßenbau**
- Anlage 3.1 - Regelquerschnitt 1**
- Anlage 3.2 - Regelquerschnitt 2**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

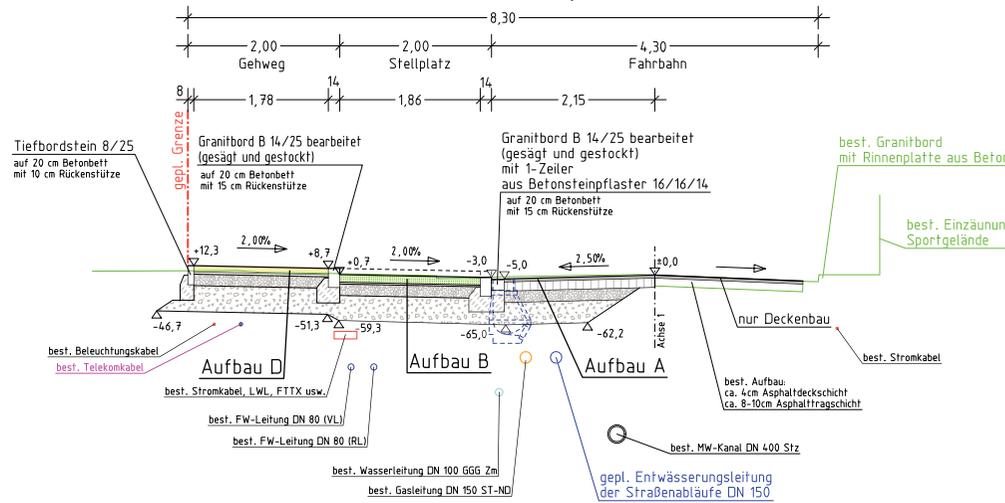
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 16.4



RQ 1 Elisabethstraße (Bau-km 0+050,000)



Aufbau A (Fahrbahn)

Asphaltbeton	AC 11 DN	4,0 cm
Asphalttragschicht	AC 32 TN	12,0 cm
Schottertragschicht	0/45	15,0 cm
$E_w \geq 150 \text{ MN/m}^2$		
Frostschuttschicht		29,0 cm
$E_w \geq 120 \text{ MN/m}^2$		
Gesamtaufbau		60,0 cm

Aufbau D (verstärkter Aufbau Gehweg)

Egner-Verbundplatte (grau)		8,0 cm
Splitt		3,0 cm
50% Hartgesteinbrechsand 1/3		
50% Hartgesteinsplitt 2/5		
Schottertragschicht	0/45	15,0 cm
$E_w \geq 100 \text{ MN/m}^2$		
Frostschuttschicht		34,0 cm
Gesamtaufbau		60,0 cm

Aufbau B (Stellplätze)

Betonsteinpflaster	16/16	10,0 cm
Splitt		3,0 cm
50% Hartgesteinbrechsand 1/3		
50% Hartgesteinsplitt 2/5		
Schottertragschicht	0/45	15,0 cm
$E_w \geq 120 \text{ MN/m}^2$		
Frostschuttschicht		32,0 cm
$E_w \geq 100 \text{ MN/m}^2$		
Gesamtaufbau		60,0 cm

Aufbau E (Gehweg/Radweg)

Egner-Verbundplatte (grau/rot)		8,0 cm
Splitt		3,0 cm
50% Hartgesteinbrechsand 1/3		
50% Hartgesteinsplitt 2/5		
Schottertragschicht	0/45	15,0 cm
$E_w \geq 100 \text{ MN/m}^2$		
Frostschuttschicht		14,0 cm
Gesamtaufbau		40,0 cm

Aufbau C (Grundstückzufahrten)

H-Verbundsteinpflaster		10,0 cm
Splitt		3,0 cm
50% Hartgesteinbrechsand 1/3		
50% Hartgesteinsplitt 2/5		
Schottertragschicht	0/45	20,0 cm
$E_w \geq 150 \text{ MN/m}^2$		
Frostschuttschicht		27,0 cm
$E_w \geq 120 \text{ MN/m}^2$		
Gesamtaufbau		60,0 cm

Oberbaukonstruktion Aufbau A nach RStO 12
Tafel 1, Bk 1.8, Zeile 3

Oberbaukonstruktion Aufbau B nach RStO 12
Tafel 3, Bk 0.3, Zeile 1

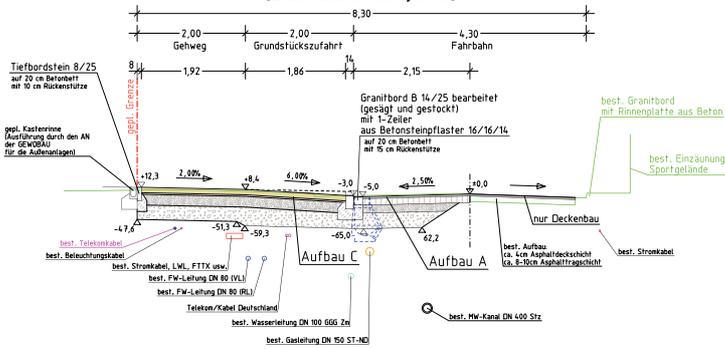
Oberbaukonstruktion Aufbau C nach RStO 12
Tafel 3, Bk 1.0, Zeile 1

Oberbaukonstruktion Aufbau D und E nach RStO 12
Tafel 6, Spalte 3, Zeile 1

Die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen ist aus den Bestandsplänen der Versorger entnommen. Für die Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen! Die Höhenlage der Versorgungsleitungen ist nicht bekannt und hier nur angenommen worden.

Nr.	Änderungen	Datum	Name	gepr.
	Vorhaben: Ausbau der Elisabethstraße in Erlangen	Anlage: 3.1		
	Vorhabenträger: GEWOBAU Erlangen	Projekt-Nr.: 13.089		
Maßstab:	A U S F Ü H R U N G S P L A N U N G	Datum	Name	
1:50	REGELQUERSCHNITT RQ 1 Elisabethstraße (Bau-km 0+050,000)	entw. Sep. 14	Ja, Sr	
		gez. Aug. 15	Sr	
		gepr. Aug. 15	Ja	
Vorhabenträger:		21.08.2015		
		 PLANUNGSGRUPPE STRUNZ <small>www.planungsgruppe-strunz.de</small>		
Datum		Unterschrift		

**RQ 2 Elisabethstraße
(Bau-km 0+175,000)**



Aufbau A (Fahrbahn)

Asphaltbeton	AC 11 DN	4,0 cm
Asphalttragschicht	AC 32 TN	12,0 cm
Schottertragschicht	0/45	15,0 cm
E _{st} 150 MN/m ²		
Frostschuttschicht		29,0 cm
E _{st} 120 MN/m ²		
Gesamtaufbau		60,0 cm

Aufbau B (Stellplätze)

Betonsteinpflaster	16/16	10,0 cm
Spülfl.		3,0 cm
50% Hartgesteinbrechsand 1/3		
50% Hartgesteinsplitt 2/5		
Schottertragschicht	0/45	15,0 cm
E _{st} 120 MN/m ²		
Frostschuttschicht		32,0 cm
E _{st} 100 MN/m ²		
Gesamtaufbau		60,0 cm

Aufbau C (Grundstückszufahrten)

H-Verbundstempelpflaster		10,0 cm
Spülfl.		3,0 cm
50% Hartgesteinbrechsand 1/3		
50% Hartgesteinsplitt 2/5		
Schottertragschicht	0/45	20,0 cm
E _{st} 150 MN/m ²		
Frostschuttschicht		27,0 cm
E _{st} 120 MN/m ²		
Gesamtaufbau		60,0 cm

Aufbau D (verstärkter Aufbau Gehweg)

Egner-Verbundplatte (grau)		8,0 cm
Spülfl.		3,0 cm
50% Hartgesteinbrechsand 1/3		
50% Hartgesteinsplitt 2/5		
Schottertragschicht	0/45	15,0 cm
Frostschuttschicht		34,0 cm
Gesamtaufbau		60,0 cm

Aufbau E (Gehweg/Radweg)

Egner-Verbundplatte (grau/rot)		8,0 cm
Spülfl.		3,0 cm
50% Hartgesteinbrechsand 1/3		
50% Hartgesteinsplitt 2/5		
Schottertragschicht	0/45	15,0 cm
Frostschuttschicht		14,0 cm
Gesamtaufbau		40,0 cm

- Oberbaukonstruktion Aufbau A nach RStO 12
Tafel 1, Bk 1.8, Zeile 3
- Oberbaukonstruktion Aufbau B nach RStO 12
Tafel 3, Bk 0.3, Zeile 1
- Oberbaukonstruktion Aufbau C nach RStO 12
Tafel 3, Bk 1.0, Zeile 1
- Oberbaukonstruktion Aufbau D und E nach RStO 12
Tafel 4, Spalte 3, Zeile 1

Die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen ist aus den Bestandsplänen der Versorger entnommen. Für die Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Höhenlage der Versorgungsleitungen ist nicht bekannt und hier nur angenommen worden.

Nr.	Änderungen	Datum	Reise	gepr.
Verhaken:	Ausbau der Elisabethstraße in Erlangen	Anlage:	3.2	
Verhakensträger:	GEWOBAU Erlangen	Projekt-Nr.:	13.089	
Maßstab:	AUSFÜHRUNGSPLANUNG	Datum	Name	
	1:50	entw.	Sep. 14	Ja, Sr
Verhakensträger:	REGELQUERSCHNITT RQ 2 Elisabethstraße (Bau-km 0+175,000)	gez.	Aug. 15	Sr
		gepr.	Aug. 15	Ja
			21.08.2015	
Datum		Interessent		

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/088/2015

Resterschließung Fanny-Hensel-Straße; DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

14, 61

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße in Frauenaarach

1 Lageplan	M 1:200	Plan-Nr.: 2-1501.1-E
1 Regelquerschnitt	M 1:25	Plan-Nr.: 2-1501.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn am östlichen Ende der Fanny-Hensel-Straße ist lediglich geschottert und der Gehweg ist provisorisch ausgebaut. Gegenstand dieses Beschlusses ist die für Frühjahr 2016 vorgesehene Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße in Frauenaarach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Straßenablauf gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

In dem geplanten Straßenabschnitt wird zur richtlinienkonformen Ausleuchtung eine zusätzliche Straßenleuchte aufgestellt. In Anlehnung an die Straßenbeleuchtung der bestehenden Abschnitte kommen technische Mastaufsatzleuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen zum Einsatz.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Auf den Stadtratsbeschluss vom 23.07.2015 (Bebauungsplanersetzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB) wird hingewiesen.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme Anfang 2016 auszuschreiben und anschließend durchzuführen.

Für den Ausbaubereich sind Erschließungsbeiträge nach dem BauGB (Baugesetzbuch) nach der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Erlangen in Höhe von 90 % des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt die betroffenen Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Die Beitragsschuldner werden zudem über die Abrechnungsmodalitäten und die Höhe der voraussichtlich anfallenden Erschließungsbeiträge informiert. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 28.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten		
...Straßenbau	ca. 400 €	
Beleuchtung	ca. 100 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei IP-Nr.: 541.500 E
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind bei IP-Nr. 541.500 „Erschließungsmaßnahmen, Bau“ vorhanden
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

7.09.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtslageplan
Anlage 2 - Lageplan
Anlage 3 - Regelquerschnitt

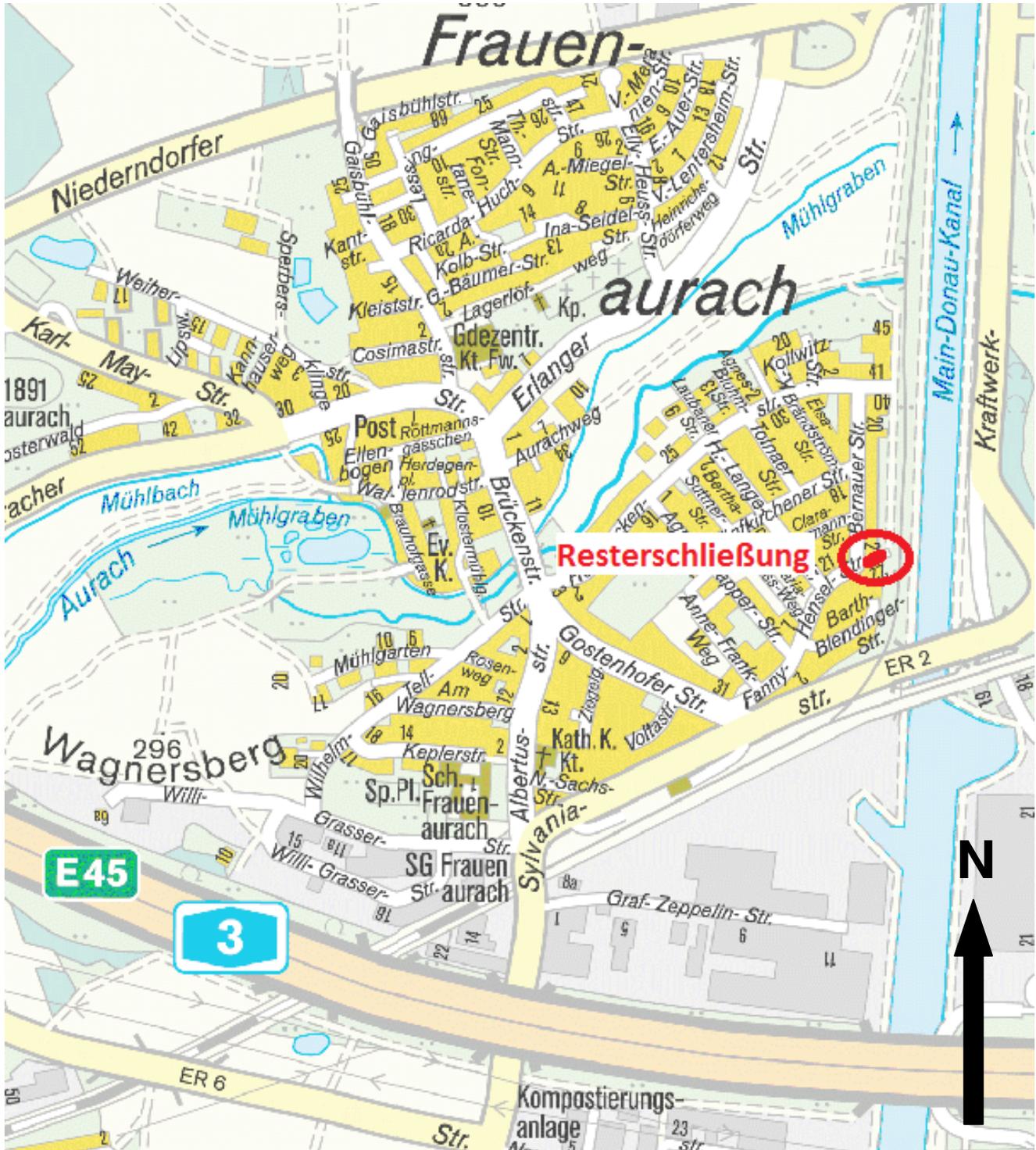
III. Abstimmung
siehe Anlage

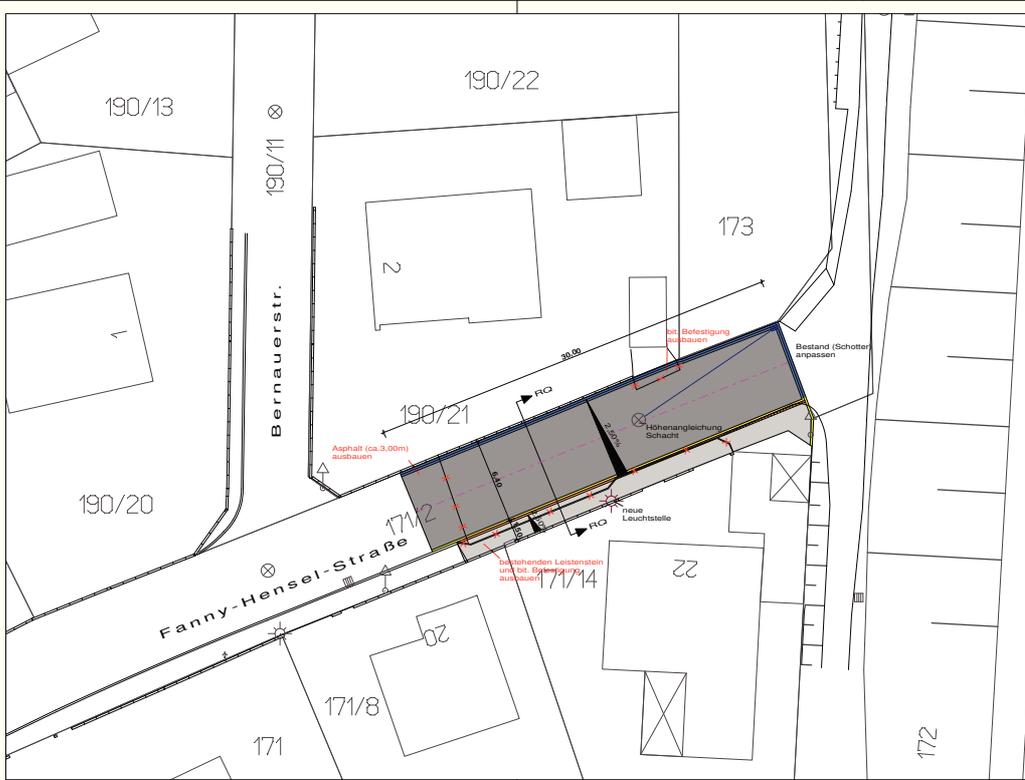
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Resterschließung Fanny-Hensel-Straße



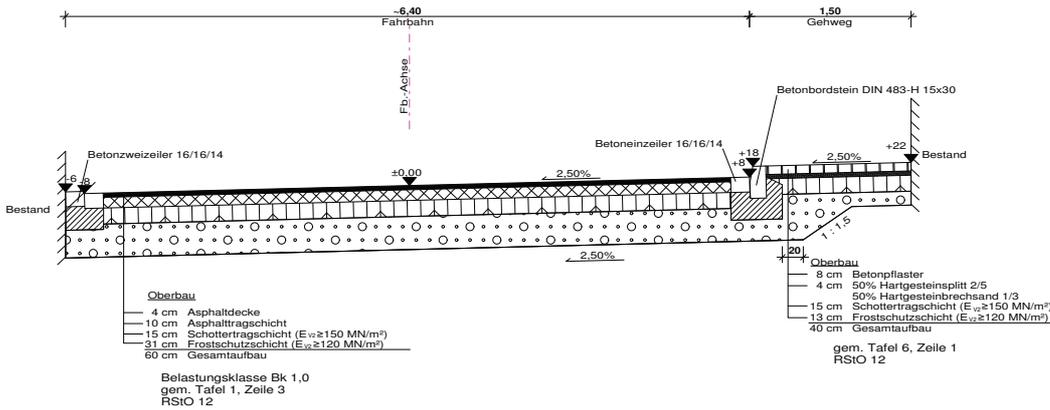


Legende

⊗	best. Kanaldeckel	▬	Betonzweizeller 16/16/14 (Homburger Kante)
▬	best. Straßenablauf	▬	Betonzweizeller 16/16/14
⊕	best. Lampe/Beleuchtungsast	▬	Betonbordstein H 15x30 gem. DIN 483
⬆	best. Verkehrszeichen	▬	Bordsteinabsenkung
⬆	best. Oberflurhydrant	▬	Straßenablauf mit Anschlussleitung
▬	Fahrbahn (Asphalt)	⊕	neue Leuchtstelle
▬	Gehweg	⊗	best. Schacht

Nr.		Art der Änderung		Datum		Name	
CAD-DAT: F:\IGEO\vision\Modelle\Frauenarch\Fanny Hensel Str_W20_Lageplan.gcp							
Projekt-Nr.:		Datum		Name			
bearbeitet		27.10.14		Müller			
gezeichnet		27.10.14		Weigt			
geprüft							
Stadt Erlangen - TIEFBAUAMT -			Anlage:		2-1501.1-E		
			Plan-Nr.:		Blatt-Nr.:		
bearbeitet		27.10.14		Müller			
gezeichnet		27.10.14		Weigt			
geprüft							
Resterschließung Fanny-Hensel-Straße				Lageplan		Maßstab 1 : 200	
STRASSENNEUBAU				Entwurfsplanung			
Sachgebietsleiter							
Erlangen, den							
TIEFBAUAMT				REFERAT VI			
Amtsleiter				Erlangen, den			
Erlangen, den							

Regelquerschnitt 0+10,000



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
CAD-DATEI: \AIGEDivision\Modelle\Frauenarch\Fanny Hensel Str\Regelquerschnitt Station 0+10,00_M25_Pflaster_1.gcp			
Projekt-Nr.:			
bearbeitet		Datum	Name
gezeichnet			
geprüft			
Stadt Erlangen		Anlage:	Plan-Nr.: 2-1501.4-E
- TIEFBAUAMT -		Blatt-Nr.:	
		Datum	Name
bearbeitet		24.10.14	Müller
gezeichnet		24.10.14	Weigt
geprüft			
Resterschließung		Regelquerschnitt	
Fanny-Hensel-Straße		Maßstab 1:25	
STRASSENNEUBAU		Station 0+10,000	
Sachgebietsleiter		Entwurfsplanung	
Erlangen, den			
TIEFBAUAMT		REFERAT VI	
Amtsleiter			
Erlangen, den		Erlangen, den	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-B/012/2015	4
TOP Ö 10.1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport	
Mitteilung zur Kenntnis 63/058/2015	6
Lageplan 63/058/2015	7
TOP Ö 10.2 Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach	
Mitteilung zur Kenntnis 242/095/2015	8
Gemeindezentrum Frauenaurach GR Ausschnitt 242/095/2015	9
TOP Ö 10.3 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/040/2015	10
Liste Fraktionsanträge BWA September VI/040/2015	11
TOP Ö 12.1 Forschungsbau Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme	
Beschlussvorlage 63/063/2015	12
Anlage 1: Lageplan 63/063/2015	14
Anlage 2: Ausschnitt aus dem Masterplan 63/063/2015	15
TOP Ö 13 Ergänzung der Denkmalliste	
Beschlussvorlage 63/060/2015	16
TOP Ö 14 Stadtteileinrichtung Eltersdorf	
Beschlussvorlage 41/017/2015	18
TOP Ö 15.1 Stundensätze für Planungsleistungen	
Beschlussvorlage 242/100/2015	22
Schreiben OBB vom 22.04.2015: HOAI Stundensätze 242/100/2015	24
TOP Ö 15.2 Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, B	
Vorlage Entwurfsplanung 242/098/2015	25
Anlage 1 Lageplan Ohmbrunnen 242/098/2015	27
Anlage 2 Schnittansicht Ohmbrunnen 242/098/2015	28
TOP Ö 15.3 Markgrafentheater Erlangen, Sanierung und Instandsetzung der Fassade	
Vorlage Entwurfsplanung 242/099/2015	29
S01_Schäden Fassaden 242/099/2015	31
TOP Ö 16.1 Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/086/2015	32
TOP Ö 16.2 Radweg Sieglitzhof - Buckenhofer Siedlung; CSU-Fraktionsantrag 079/2	
Beschlussvorlage 66/085/2015	35
Anlage 1 - Fraktionsantrag 66/085/2015	37
Anlage 2 - Protokollvermerk 66/085/2015	38
Anlage 3 - Lageplan 66/085/2015	40
TOP Ö 16.3 GW/RW Dechsendorf - Röttenbach, Teilabschnitt Stadtgebiet Erlangen;	
Vorlage Entwurfsplanung 66/079/2015/1	41
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/079/2015/1	44
Anlage 2 - Lageplan (Teil 1 und 2) 66/079/2015/1	45
Anlage 3 - Höhenplan 66/079/2015/1	47
Anlage 4 - Regelquerschnitt 66/079/2015/1	48
TOP Ö 16.4 Um- und Ausbau der Elisabethstraße	
Vorlage Entwurfsplanung 66/087/2015	49
Anlage 1 - Übersichtskarte 66/087/2015	51

Anlage 2 - Lageplan Straßenbau 66/087/2015	52
Anlage 3.1 - Regelquerschnitt 1 66/087/2015	53
Anlage 3.2 - Regelquerschnitt 2 66/087/2015	54
TOP Ö 16.5 Resterschließung Fanny-Hensel-Straße;	
Vorlage Entwurfsplanung 66/088/2015	55
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/088/2015	57
Anlage 2 - Lageplan 66/088/2015	58
Anlage 3 - Regelquerschnitt 66/088/2015	59
Inhaltsverzeichnis	60